

Universität Zürich  
Herrn Prof. Dr. Michael O. Hengartner  
Rektor der Universität  
Künstlergasse 15  
8001 Zürich

Zürich, im Januar 2015

**Stellungnahme zu den Vernehmlassungen:  
Neue Struktur der Universitätsleitung und Neufassung der Erweiterten Universitätsleitung**  
(Vorlagen vom 3. Juni 2014 bzw. 21. Oktober 2014)

Sehr geehrter Herr Rektor, sehr geehrte Damen und Herren

Als Gruppe Universität Zürich des Verbands des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) bedanken wir uns für die Gelegenheit, zu den beiden genannten Vorlagen Stellung nehmen zu können. Da beide Vorlagen eng miteinander zusammenhängen, erlauben wir uns, dies in einem einzigen Brief zu tun.

Wir sehen den Bedarf nach einer Neuorganisation der leitenden Organe der Universität, um aktuellen Anforderungen besser entsprechen, nach innen und aussen konsistenter auftreten und die organisationsinternen Kommunikationsstrukturen verbessern zu können. Wir begrüssen es, dass von der ursprünglichen Absicht, den Senat als „Vollversammlung“ der Professorenschaft mit repräsentativen Vertretungen der Stände abzuschaffen und ihn durch einen repräsentativen Senat zu ersetzen, Abstand genommen wurde. Aus unserer Sicht erfordert eine gute Organisationskultur der Universität eine Gelegenheit, dass sich alle Professorinnen und Professoren sowie Vertretungen der Stände über wichtige gesamtuniversitäre Fragen austauschen – wenn auch in einer durch die grosse Zahl begrenzten Intensität – und dass sie wesentlich Einfluss auf die Wahl der Rektorin bzw. des Rektors sowie der Prorektor/innen nehmen können.

**A Neue Struktur der Universitätsleitung**

Der vorliegende Reformvorschlag enthält leider einige Punkte, mit denen wir uns nicht einverstanden erklären können, da sie die Mitbestimmung der Angehörigen der Universität (inklusive der Professorinnen und Professoren), die im Rahmen der Ständereform ausgeweitet werden soll (indem das ATP im Wesentlichen ein gleichberechtigter Stand wird) recht deutlich einschränken. Wir haben insgesamt den Eindruck, die Reform setze zum Teil grundsätzlich am falschen Ende an: Statt die Aufgaben der bestehenden Einheiten zu überprüfen und nötigenfalls zu neu zuzuordnen, wird zuerst die personelle Zusammensetzung geändert, und weil dies dann mit den Verantwortlichkeiten und den Kapazitäten

nicht mehr zusammenpasst, werden neue, ergänzende Einheiten geschaffen, welche das wieder kompensieren sollen.

### ***Die Dekaninnen und Dekane als Mitglieder der Universitätsleitung***

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass die Fakultäten, vertreten durch die Dekaninnen und Dekane, enger in gesamtuniversitäre Entscheidungen eingebunden werden sollen. Wir befürchten indessen, dass durch die Verschiebung von der EUL zur UL die Mitbestimmung der Stände, in denen das übrige Personal organisiert ist, wesentlich an Bedeutung verliert. Durch die Integration der Dekaninnen und Dekane wird die Struktur der Universitätsleitung, wie sie vor der Universitätsreform „Uni 2000“ als „Senatsausschuss“ bestand, wieder hergestellt, aber ohne die damals bestehenden Vertretungen der Stände. Darin sehen wir einen Abbau der Mitbestimmung.

Das Argument, die informellen UL/Dekane-Treffen würden dadurch überflüssig, kann nicht verfangen, da für diese Treffen nie eine Rechtsgrundlage bestand und dort nie Entscheidungen getroffen werden durften. Vielmehr wurde in rechtlich fragwürdiger Weise eine Parallelstruktur zur EUL (ohne Stände) geschaffen, die ersatzlos aufgehoben gehört.

### ***Eine Direktorin oder ein Direktor Universitäre Medizin Zürich als neues Mitglied der Universitätsleitung***

Die Medizin hat an der UZH durch ihren engen Bezug zu den universitären Spitalern, die einen Versorgungsauftrag zu erfüllen haben, und zur Gesundheitsdirektion einen besonderen Stellenwert. Die Stärkung der „Universitären Medizin“ in der Universitätsleitung ist daher zweckmässig. Der vorliegende Vorschlag einer Sonderregelung erscheint uns indessen ein wenig konsistenter organisationaler Schnellschuss zu sein, da er – insbesondere durch die Doppelrolle „Direktor/in UMZH“ und Dekan/in der MeF – mit der Ungleichbehandlung gegenüber anderen Fakultäten neue Legitimationsprobleme schafft.

Sinnvoller und konsistenter schiene uns die Schaffung eines zusätzlichen Prorektorats „Universitäre Medizin Zürich“. Die Medizinische Fakultät benötigt für akademische Belange daneben eine Dekanin oder einen Dekan; eine Personalunion ist nicht adäquat, da die Elektorate für Prorektor/innen und Dekan/innen prinzipiell nicht identisch sein können, ohne in diesem Fall die Medizinische Fakultät schlechter zu stellen als andere Fakultäten.

### ***Drei vollamtliche Prorektorinnen und Prorektoren mit Funktionsbezeichnungen***

Abgesehen vom oben genannten Vorschlag, statt eines Sonderstatus' des Dekans/der Dekanin Medizin als „DirektorIn UMZH“ ein viertes Prorektorat zu schaffen, erklären wir uns mit der Änderung einverstanden. Diese ist allerdings unseres Erachtens nicht von der Erweiterung der UL um die Dekan/innen abhängig; als Alternative zur Erweiterung der UL und zur Sicherstellung einer verbesserten Kommunikation mit den Fakultäten sehen wir eine (im Vergleich zur später kommentierten EUL-Reform) noch weiter gehende Aufwertung der EUL.

Die Aufwertung der Prorektorate zu Vollämtern ist angesichts der Arbeitsbelastung sicher gerechtfertigt. Andererseits ist fraglich, ob eine spätere Rückkehr der betreffenden Professor/innen zu einem Lehrstuhl leicht möglich bleibt und ob dies nicht den Kreis der Personen, die sich für ein solches Amt zur Verfügung stellen, ungünstig einschränkt.

### ***Ein Direktorium der Universitätsleitung***

Die geplante Erweiterung der Universitätsleitung bringt es mit sich, dass dadurch ein grosses, schwerfälligeres Gremium entsteht, das die Schaffung eines neuen, kleineren Gremiums erfordert. Wenn die Erweiterung der UL realisiert wird, ist dies sicher notwendig; die Bezeichnung „Direktorium“ trifft aber die Funktion nicht, vielmehr wäre hier von einem „Ausschuss“ zu sprechen. Praktisch entspräche die Zusammensetzung des neuen „Direktoriums“ (bzw. des „Ausschusses“) der Universi-

tätsleitung der bisherigen Universitätsleitung; auch einige zentrale Aufgaben würden übernommen. Wir werfen daher die Frage auf, ob es, wie eingangs argumentiert, nicht besser wäre, die Struktur als solche bestehen zu lassen, aber einzelne Aufgaben anders bzw. neu zuzuordnen.

***Anpassung der Wahlverfahren und Verlängerung der Amtszeiten der Prorektorinnen und Prorektoren sowie der Dekaninnen und Dekane***

Die Position der Rektorin oder des Rektors kann nicht durch ein undemokratisches Wahlverfahren gestärkt werden; im Gegenteil, die Folge des vorgeschlagenen Verfahrens wäre eine Zunahme von Konflikten durch die Reduktion der Mitbestimmung der Universitätsangehörigen und der Legitimation der AmtsinhaberInnen. Die Beschränkung der Kandidaturen für die Prorektorate auf nur eine/n Bewerber/in lehnen wir dezidiert ab, ebenso ein Vetorecht der Rektorin bzw. des Rektors bezüglich der Dekaninnen und Dekane, da die entsprechenden Wahlen damit zur Farce verkommen und die Elektorate entmündigt werden.

Es zeigt sich im Übrigen auch hier durch die notwendige Ausnahmeregelung für die Dekanin / den Dekan Medizin, wie unmöglich ein entsprechendes Doppelmandat „Direktor/in UMZH“ / „Dekan/in MeF“ ist.

Der erläuternde Text zur Auswahl der UL-Mitglieder mit Querschnittfunktionen spricht davon, man wolle nur noch eine Person „ins Rennen“ schicken; damit werde die Bereitschaft externer Personen auf eine Bewerbung erhöht. Abgesehen davon, dass ein Rennen mit nur einer Person kein Rennen ist: Wo sonst findet eine derartige Personalselektion gerade im Führungsbereich statt? Ist es adäquat, in jedem Bereich mehr Wettbewerb zu fordern, aber ausgerechnet Führungspositionen davon befreien zu wollen?

Gegen die Verlängerung der Amtszeiten für Prorektoren und Prorektorinnen sowie für Dekaninnen und Dekane haben wir hingegen keine Einwände.

**B Neufassung der Erweiterten Universitätsleitung**

***Beibehaltung von Senat und Erweiterter Universitätsleitung***

Wie eingangs erwähnt, begrüßen wir die Beibehaltung des Senats und der Erweiterten Universitätsleitung. Insbesondere unterstützen wir das Anliegen, den Delegierten des administrativen und des technischen Personals volles Stimmrecht zuzusprechen.

***Mitglieder der neugefassten Erweiterten Universitätsleitung***

In Anbetracht der geplanten leichten Ausweitung der Zuständigkeiten der EUL ist die personelle Erweiterung, auch um Funktionsträger/innen mit beratender Stimme, sinnvoll.

***Aufgaben der Erweiterten Universitätsleitung***

Wir unterstützen die Stärkung der gesamtuniversitären Perspektive, die durch die neue Zuständigkeit der EUL etwa zur Verabschiedung studienrechtlicher Verordnungen der Fakultäten und der Studienordnungen erreicht werden soll.

**C Fazit**

Die Stossrichtung der geplanten Neustrukturierung der Universitätsleitung lehnen wir insgesamt ab, da sie de facto die Mitbestimmung der Angehörigen der Universität, auch der Professorinnen und Professoren, schmälert.

- Statt die Dekaninnen und Dekane in die Universitätsleitung zu integrieren (und damit die Stände auszuschliessen), könnten einige Aufgaben, die bisher von der Universitätsleitung wahrgenommen wurden, zur Erweiterten Universitätsleitung verlegt und damit die EUL tatsächlich aufgewertet werden.
- Eine Doppelrolle „Direktor/in Universitäre Medizin Zürich“ und „Dekan MeF“ führt zu erheblichen Schwierigkeiten bezüglich der Wahl der entsprechenden Person, auch ist sie unseres Erachtens sachlich nicht zwingend. Wir schlagen als Alternative die Schaffung eines Prorektorats UMZH als separate Rolle vor.
- Eine aufgaben- statt fakultätenbezogene Bezeichnung und Ausrichtung der Prorektorate unterstützen wir, unabhängig davon, ob die Dekaninnen und Dekane Mitglieder der UL werden.
- Das geplante „Direktorium“ der Universitätsleitung müsste, da es die Universitätsleitung nicht führt, sondern bestimmte Aufgaben als Ausschuss erledigt, als „Ausschuss“ bezeichnet werden. Da er im Wesentlichen die Zusammensetzung der bisherigen Universitätsleitung hat, ist er nur bei einer Erweiterung der Universitätsleitung notwendig.
- Die vorgeschlagenen Änderungen der Wahlverfahren und -zuständigkeiten bezüglich der Mitglieder der Universitätsleitung und der Dekaninnen und Dekane lehnen wir vehement ab.
- Die Neufassung der Erweiterten Universitätsleitung findet unsere Zustimmung.

**... und ein Vorschlag zur Güte:**

Wie mehrfach ausgeführt, erscheint uns die Reform vom falschen Ende her gedacht zu sein, was in einem insgesamt wenig überzeugenden Flickwerk endet. Trotzdem erkennen wir im Reformbemühen gute Ansätze. Wenn die geplante Struktur trotz unserer Einwände realisiert werden soll, müssten die Stände – neben den Dekaninnen und Dekanen – ebenfalls Einsitz in der Universitätsleitung erhalten. Für die Führung der Universität sind die Perspektiven der Mitarbeitenden der verschiedenen Bereiche sowie der Studierenden ebenso wesentlich wie diejenige der Fakultäten.

Wir bedanken uns für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Stellungnahme und grüssen Sie freundlich

Für die VPOD-Gruppe Universität Zürich:

Hans Rudolf Schelling  
Präsident